

Hinweise zum vereinfachten Explosionsschutzdokument

Gemäß §5 und §6 der Betriebssicherheitsverordnung hat der Arbeitgeber ein Explosionsschutzdokument zu erstellen, wenn im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung die Entstehung einer gefährlichen explosionsfähigen Atmosphäre nicht ausgeschlossen werden kann.

In dem Dokument muss nachgewiesen werden, dass die Explosionsgefährdungen ermittelt und einer Bewertung unterzogen worden sind (u.a. Zoneneinteilung), und dass angemessene Vorkehrungen getroffen werden, um die Ziele des Explosionsschutzes zu erreichen.

Das Explosionsschutzdokument ist vom Arbeitgeber, unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten, vor Aufnahme der Arbeit zu erstellen. Verfügt der Arbeitgeber nicht selbst über die entsprechenden Kenntnisse, so hat er sich fachkundig beraten zu lassen (fachkundige Personen sind z. B. Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte).

Das Explosionsschutzdokument ist wie eine Checkliste aufgebaut, und ist folgendermaßen auszufüllen:

- Ortsangaben bitte vollständig eintragen.
- Bei den Ja und Nein Fragen bitte Zutreffendes ankreuzen.
- Die gefährlichste Flüssigkeit ist die mit der höchsten Temperaturklasse (1-6), da hier die maximale zulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel am niedrigsten ist.
- Einige Fragen beschreiben unterschiedliche Zustände. Diese sind mit einem Querstrich gekennzeichnet (/). Hier bitte das nicht zutreffende durchstreichen.
Beispiel: Apparat besitzt eigene Gaswarneinrichtung mit / ohne Alarmangabe mit / ohne Auslösung von Sicherheitsschaltungen
- Werden elektrische Geräte in explosionsgefährdeten Bereichen verwendet, müssen diese Geräte so beschaffen sein, dass sie keine wirksamen Zündquellen darstellen können. Hersteller- bzw. Konformitätserklärungen und Bedienungsanleitungen müssen vorliegen. Alle Geräte müssen für den Einsatz in den jeweiligen Zonen geeignet sein (siehe Tabelle) und vollständig gekennzeichnet sein.

Gerätegruppe II	Geräteklasse 1 G	Geeignet für den Einsatz in Zone 0, 1 und 2
	Geräteklasse 2 G	Geeignet für den Einsatz in Zone 1 und 2
	Geräteklasse 3 G	Geeignet für den Einsatz in Zone 2

Eine vollständige Kennzeichnung beinhaltet: Das CE-Zeichen, das „Ex“-Zeichen (Epsilon-Kappa im Sechseck), die Gerätegruppe, die Kategorie, die Zündschutzart(en), die Explosionsgruppe (bisher nur bei Gas, bei neuen Geräten auch bei Staub) und die Temperaturklasse.

- Ermittlung der entsprechenden Zone:

Einteilung der explosionsgefährdeten Zonen			
Gase	Zone 0 ist ein Bereich, in dem gefährliche explosionsfähige Atmosphäre als Gemisch aus Luft und brennbaren Gasen, Dämpfen oder Nebeln ständig, über lange Zeiträume oder häufig vorhanden ist	Zone 1 ist ein Bereich, in dem sich bei Normalbetrieb gelegentlich eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre als Gemisch aus Luft und brennbaren Gasen, Dämpfen oder Nebeln bilden kann.	Zone 2 ist ein Bereich, in dem bei Normalbetrieb eine gefährlich explosionsfähige Atmosphäre als Gemisch aus Luft und brennbaren Gasen, Dämpfen oder Nebeln normalerweise nicht oder aber nur kurzzeitig auftritt.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Stabstelle Arbeitssicherheit.